

Gekommen um zu bleiben

Beschluss zum Antrag 2 „Wir sind gekommen um zu bleiben – katholische Jugendverbände gestalten Politik“

Antragsteller: BDKJ-Diözesanvorstand

Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließt:

I. Gestern

Die Geschichte der katholischen Jugendverbände reicht bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts zurück. Die jungen Menschen, die sich u. a. bei Quickborn oder im Bund Neudeutschland engagierten, lebten, beteten und kämpften in der Gemeinschaft ihres Verbandes für eine bessere Gesellschaft im Geiste des Evangeliums. Ihr Engagement setzten sie während der NS-Zeit fort. Denn obwohl Jugendverbände verboten wurden, gelang es jungen Menschen z. B. ihre Gruppenarbeit im Untergrund aufrechtzuerhalten. Der Ruf „Es lebe Christus in Deutscher Jugend“ blieb lebendig. Nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft schlossen sich in vielen Orten Deutschlands katholische junge Menschen (wieder) zu Jugendgruppen zusammen. Die zum Teil wieder-, zum Teil neugegründeten katholischen Jugendverbände bildeten 1947 in Hardehausen den Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ). Als Einheit in Vielfalt sollte der BDKJ den Stamm, die Verbände dessen Glieder bilden. Den staatlichen und wirtschaftlichen Aufbau Deutschlands begleitete die katholische Jugend durch den BDKJ kritisch und versuchte ihre Vorstellungen einzubringen.

Gefördert wurden die Jugendverbände unmittelbar nach dem zweiten Weltkrieg von den Alliierten, die erkannten, dass die Jugendarbeit einen wichtigen Beitrag hin zu einem demokratischen Bewusstsein leistet. Bis heute wird die besondere Bedeutung der (katholischen) Jugendverbände, die die Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck bringen und vertreten von staatlicher Seite anerkannt. Ihre Förderung ist deshalb im Kinder- und Jugendhilfegesetz festgeschrieben.

Gekommen um zu bleiben

II. Heute

Wir stellen fest, dass wir alle, als Mitglieder der katholischen Jugendverbände in dieser Tradition stehen. Nicht zuletzt aus diesem Grund tragen wir im Hier und Jetzt in besonderem Maße die Verantwortung Kirche, Staat und Gesellschaft zu gestalten. Als Einheit in Vielfalt bildet der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) heute das Dach der katholischen Jugendverbände. Zu seinen Hauptaufgaben gehören die Vernetzung der Verbände sowie die (politische) Interessenvertretung. Auf der Mittleren Ebene zählt hierzu die Vertretung in den Jugendringen und Jugendhilfeausschüssen (JHA).

Wir stellen fest, dass

- es keine Politikverdrossenheit junger Menschen gibt,
- Kinder und Jugendliche eine eigene Meinung, auch zu gesamtgesellschaftlichen Themen haben und diese vertreten wollen,
- junge Menschen in den katholischen Jugendverbänden lernen, selbstorganisiert, demokratisch und politisch zu arbeiten und erlangen darüber hinaus hohe soziale Kompetenzen, auch deshalb ist die (katholische) Jugendverbandsarbeit unersetzlicher Bestandteil und ein Baustein der demokratischen Lebenswirklichkeit und Zukunftssicherung in Deutschland.

Wir stellen auch fest, dass

- es Kindern und Jugendlichen nicht leicht gemacht wird an politischen Entscheidungen teilzuhaben,
- jungen Menschen durch die Verkürzung der Schulzeit und Unterricht am Nachmittag Zeit für ehrenamtliches Engagement fehlt,
- der gesellschaftliche Druck auf junge Menschen steigt, wodurch die Möglichkeiten und damit die Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement sinkt,
- die Rahmenbedingungen (z. B. Sitzungsbeginn des JHA am frühen Nachmittag) für das ehrenamtliche Engagement in politischen Gremien nicht (mehr) gegeben sind und
- der politische Handlungsspielraum in Zeiten knapper Kassen enger wird.

Gekommen um zu bleiben

III. Morgen

Auch in Zukunft braucht es eine starke und lebendige Jugendverbandsarbeit. Damit dies gelingt, müssen sich die katholischen Jugendverbände, deren Dachverband der BDKJ ist, den aktuellen Herausforderungen stellen.

Der BDKJ lebt davon, dass sich seine Mitgliedsverbände auf der Mittleren- und der Diözesanebene vernetzen, ihre Interessen formulieren und VerbandlerInnen Mandate im BDKJ und darüber hinaus wahrnehmen.

Um dies bei veränderten Rahmenbedingungen zu erreichen, stellt die Diözesanversammlung folgendes fest und beschließt folgende Maßnahmen:

- Ehrenamtliches Engagement in der katholischen Jugendverbandsarbeit hat für die Aktiven und für die Gesellschaft einen Mehrwert. Diese Tatsache muss sowohl in der politischen Vertretungsarbeit als auch bei der Suche nach ehrenamtlichen MandatsträgerInnen deutlicher hervorgehoben werden. Hierfür wird der BDKJ-Diözesanvorstand
 - gemeinsam mit dem Diözesanausschuss eine öffentlichkeitswirksame Kampagne konzipieren, die von Regionen und Verbänden für ihre Arbeit genutzt werden kann.
 - gemeinsam mit den Mitgliedsverbänden ein „Qualifikationsprofil“ entwickeln, das die im Rahmen der Jugendverbandsarbeit erworbenen Kompetenzen angemessen darstellt.
 - gemeinsam mit den BDKJ-Stadt-, Kreis-, und Regionalvorständen dieses Thema in Gespräche mit Politik und Wirtschaft einbringen und deren Unterstützung einfordern.
- Die ehrenamtlichen MandatsträgerInnen auf der Mittleren Ebene müssen gestärkt werden. Dazu werden personelle Ressourcen vor Ort benötigt. Hierfür wird der BDKJ-Diözesanvorstand gemeinsam mit dem BDKJ-Diözesanausschuss
 - ein umfassendes Konzept für die personelle Unterstützung der Mittleren Ebene erarbeiten. Darüber hinaus wird sich mit der Frage von „neuen Formen der kommunalen jugendpolitischen Interessenvertretung“, die dort Anwendung finden können, wo es (vorübergehend) keinen BDKJ-Stadt-, Kreis- oder Regionalvorstand gibt, beschäftigt. Dem Ausschuss gehören sieben Personen an, davon drei aus Reihen der Regionen und drei aus Reihen der Mitgliedsverbände, sowie eine Person aus dem BDKJ-Diözesanvorstand. Er soll möglichst paritätisch besetzt sein. Die Arbeitsergebnisse werden dem Diözesanausschuss regelmäßig zur Beratung vorgelegt.

Gekommen um zu bleiben

- Politische Interessenvertretung kann nur dann funktionieren, wenn den jugendpolitisch Aktiven echte Mitwirkung ermöglicht und Anerkennung für ihr Engagement entgegengebracht wird. Wir fordern daher
 - a. , dass die Zeiten der kommunalpolitischen Gremien ehrenamtsfreundlich gesetzt werden, wenigstens aber Vertreterinnen und Vertreter von Jugendverbänden grundsätzlich für Sitzungen der kommunalpolitischen Gremien und Vorbereitungs-sitzungen vom Schulunterricht bzw. von der Anwesenheitspflicht bei Lehrveranstaltungen freigestellt werden.
 - b. bei der Berechnung von Semesterzahlen für die Ablegung von Freischüssen die Mitgliedschaft in den kommunalpolitischen Gremien mit der einer Mitgliedschaft im Studierendenparlament gleichzustellen.
 - c. auch für Jugendverbandler und Jugendverbandlerinnen, die nicht in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben, sich aber dort in der Jugendverbandsarbeit engagieren eine Mitgliedschaft im JHA zu ermöglichen.

- Darüber hinausgehend wird der BDKJ-Diözesanvorstand
 - gemeinsam mit den BDKJ-Stadt-, Kreis-, und Regionalvorständen und den Gremien der Regionen weitere Forderungen erarbeitet, die in kommunalpolitische Gremien und im Rahmen der Kontaktarbeit auch gegenüber Landtagsabgeordneten eingebracht werden.
 - Sorge tragen, dass potentielle und amtierende BDKJ-Stadt-, Kreis- und Regionalvorstände Begleitung und Förderung bei ihrer politischen Arbeit, insbesondere im Umgang mit kommunalpolitischen Gremien, durch entsprechende Bildungsangebote, erhalten.

Altenberg, 26.11.2011